



AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal
Herausgegeben vom Rektor

NR_09 JAHRGANG 47
15. Januar 2018

Vierte Änderung der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Studiengang Master of Education – Lehramt Gymnasien und Gesamtschulen an der Bergischen Universität Wuppertal

vom 15.01.2018

Auf Grund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert am 17.10.2017 (GV. NRW S. 806), hat die Bergische Universität Wuppertal die folgende Ordnung erlassen. Diese Ordnung gilt nur in Verbindung mit den Fachspezifischen Bestimmungen der einzelnen Teilstudiengänge für den Studiengang Master of Education – Lehramt Gymnasien und Gesamtschulen.

Artikel I

Die Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Studiengang Master of Education – Lehramt Gymnasien und Gesamtschulen vom 21.03.2013 (Amtl. Mittlg. 26/13), zuletzt geändert am 26.08.2016 (Amtl. Mittlg. 59/16), wird wie folgt geändert:

- 1. In § 5 Abs. 6** wird als Satz 3 eingefügt:
„Für eine eingeschränkt wiederholbare Prüfung in Form einer integrierten Prüfung erfolgt die Anmeldung spätestens sechs Wochen vor dem geplanten Prüfungstermin.“;
entsprechend wird Satz 3 zu Satz 4 und Satz 4 zu Satz 5.
- 2. § 14 Abs. 2 Satz 3** erhält folgende Fassung:
„Die Fachspezifischen Bestimmungen können regeln, dass abweichend hiervon der freie Vortrag durch eine schriftliche Präsentation ergänzt oder ersetzt wird und für Aufgabenstellung und Bearbeitungszeit andere Fristen festsetzen.“

Artikel II

In-Kraft-Treten, Veröffentlichung

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Gemeinsamen Studienausschusses vom 15.11.2017.

Wuppertal, den 15.01.2018

Der Rektor
der Bergischen Universität Wuppertal
Universitätsprofessor Dr. Dr. h.c. Lambert T. Koch